Preisblatt Erdgas Ersatzversorgung für Nichthaushaltskunden

Netzgebiete: Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH
Gültig ab: 01.01.2025

Allgemeine Preise für die Lieferung von Erdgas unabhängig vom Verwendungszweck an Kunden der Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetzt (EnWG), die keine Haushaltskunden* gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind.

* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Das Entgelt der Ersatzversorgung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

a. Preise für die reine Energielieferung
b. Entgelte der Netznutzung
c. Entgelte des Messstellenbetriebs
d. Steuern, Abgaben und Umlagen

a. Preise für die reine Energielieferung

ERSATZVERSORGUNG Nichthaushaltskunde	Netto	Brutto
Energiepreis je Kilowattstunde (kWh) [1)]	6,08 ct/kWh	**7,24 ct/kWh**
+ Grundpreis pro Jahr	180,00 Euro	**214,20 Euro**

b. Entgelte der Netznutzung

Die jeweils veröffentlichten und der Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH in Rechnung gestellten Entgelte für die Netznutzung durch den Netzbetreiber werden dem Kunden in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet.

Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung, wie derzeit die Konzessionsabgabe, werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterrechnet.

Die jeweils aktuellen Entgelte für die Netznutzung sind auf der Internetseite der Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH (www.neustadtwerke.de) veröffentlicht. Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung sind zusätzlich auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz (www.gesetze-im-internet.de) veröffentlicht.

c. Entgelte des Messstellenbetriebs

Die Entgelte des Messstellenbetriebs werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet, soweit diese der Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH in Rechnung gestellt werden. Gleiches gilt, wenn der Kunde gemäß §§ 5 ff. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) selbst einen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetrieb für die Lieferstelle schließt und die Erhebung der Entgelte durch die Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH im Auftrag des Messstellenbetreibers erfolgt.

Die jeweils aktuellen Entgelte für den Messstellenbetrieb sind auf der Internetseite des grundzuständigen Messstellenbetreibers veröffentlicht, hier die Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH (www.neustadtwerke.de). Bei einem wettbewerblichen Messstellenbetrieb werden die Entgelte im Vertragsverhältnis zum Messstellenbetrieb vereinbart.

d. Steuern, Abgaben und Umlagen

Zu den Preisen für die reine Energielieferung (a.), den Netzentgelten (b.) und den Messstellenbetriebskosten (c.) werden die Bilanzierungsumlage, die Energiesteuer, sowie die Kosten aus dem nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (BEHG) in der jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet.

Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben wird.

Sollten Gesetze, sonstige Rechtsnormen oder Festlegungen der Bundesnetzagentur die Wirkung haben, dass der Bezug oder die Abgabe von Erdgas unmittelbar oder mittelbar verteuert, bzw. verbilligt wird, nimmt die Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH eine entsprechende Anpassung der Entgelte vor.

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH | Markgrafenstraße 24 | 91413 Neustadt a.d. Aisch
Telefon: (09161) 785 - 500 | Telefax: (09161) 785 - 150 | E-Mail: kundenservice@neustadtwerke.de | Web: www.neustadtwerke.de
Kreditinstitut: VR Bank IBAN: DE86 7606 9559 0100 0267 00 | Sparkasse Neustadt a.d. Aisch IBAN: DE15 7625 1020 0000 0049 86
Geschäftsführer: Christopher Stirling | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Klaus Meier | Amtsgericht Fürth HRB 8147 | Ust-ID: DE 212875114

Preisblatt Erdgas Ersatzversorgung für Nichthaushaltskunden

Netzgebiete: Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH
Gültig ab: 01.01.2025

NEUSTADTWERKE

Erdgaslieferung

Die Erdgaslieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

Die Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH sind vorwiegend Grund- und Ersatzversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH.

Geliefert wird Erdgas mit Gasen der zweiten Gasfamilie gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260 zur Gasbeschaffenheit mit einem Brennwert (H_S) und einem Ruhedruck entsprechend der jeweils beim örtlichen Netzbetreiber geltenden Werte.

Laufzeit

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt über mehrere Monate. Der Jahresgrundpreis gilt für 365 Tage. Bei der Abrechnung werden die tatsächlichen Abrechnungstage berücksichtigt. Die Rechnungslegung erfolgt als Gesamtrechnung über alle Bestandteile (Entgelt der Ersatzversorgung, Entgelte der Netznutzung und gegebenenfalls des Messstellenbetriebs sowie Steuern, Abgaben und Umlagen). Die Ermittlung der zur Abrechnung kommenden Erdgasmengen (kWh H_S) erfolgt durch den örtlichen Netzbetreiber nach den jeweils geltenden Bestimmungen des DVGW Arbeitsblattes G 685 zur Gasabrechnung.

Hinweis zur Energiesteuer
Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung weisen wir auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“